

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Natria Ameisenstopp

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : REACH PC8 / AL : Gebrauchsfertige Kontakt Flüssigkeit
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Insektizid
Biozid TP18
REACH PC8
AL : Gebrauchsfertige Kontakt Flüssigkeit

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SBM Life Science Austria GmbH
Gauermannngasse 2
1010 Wien - Österreich
T +49 (0) 2173 89321 09
Abteilung Qualitätssicherung : sds@sbm-company.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer Emergency number	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentr.	Stubenring 6, 1010 Wien	01/ 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 H411
Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) : -

Gefahrenhinweise (CLP) :

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unseres Wissens keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu

bestandteilen 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Piperonylbutoxid	(CAS-Nr.) 51-03-6 (EG-Nr.) 200-076-7 (REACH-Nr) 01-2119537431-46	<= 0,2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.	(CAS-Nr.) 89997-63-7 (EG-Nr.) 289-699-3	0,01 - 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Mögliche Auswirkungen : Paraesthesien beim Menschen bei längerem Kontakt mit der Haut.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). Schwefeloxide.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
Schutz bei Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen	: Achtung: Bei Anwendung des Produkts kann der Boden rutschig werden.
----------------------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften. Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.
- Reinigungsverfahren : Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
- Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozid.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)

EU	Lokale Bezeichnung	Pyrethrum (purified of sensitising lactones)
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Österreich	Lokale Bezeichnung	Pyrethrum
Österreich	MAK (mg/m ³)	1 mg/m ³
Österreich	Anmerkung (AT)	H,Sh
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 186/2015
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	1(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;EU;Y;Sh für Rohextrakt
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Piperonylbutoxid (51-03-6)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	55,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	7,75 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	444 µg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3,875 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	27,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	440 µg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,875 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	222 µg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, dermal	27,776 mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------------	--------------------------------

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Piperonylbutoxid (51-03-6)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3,874 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	2,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	220 µg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,937 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,937 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	13,888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	220 µg/cm ²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,937 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,001 - 0,003 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,019 - 0,18 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,002 - 0,018 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,032 - 0,136 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	12,53 kg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,2 - 10 mg/l
Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
wirbellose Wassertiere	0.086 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Augenschutz:

Sicherheitsbrille (NF EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen (NF EN 141/143 - A/B/P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssiges Liquid.
Farbe	: Farblos. opaleszierend.
Geruch	: Sehr schwach.

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5 (20°C)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: > 120 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen <0°C - >40°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Natria Ameisenstopp

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Piperonylbutoxid (51-03-6)

LD50 oral Ratte	5630 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 5,9 mg/l/4h

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)

LD50 oral Ratte	1030 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 2,5 mg/l/4h

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NOAEL, Akute Neurotoxizität, oral, Ratte	20 mg/kg KW/Tag
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 (20°C)
Zusätzliche Hinweise	: Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 (20°C)
Zusätzliche Hinweise	: Keine Reizwirkung auf Kaninchenaugen bei Auftragen auf die Augen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Keine Sensibilisierung der Haut am Meerschweinchen
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)

NOAEL, Maus	13.8 mg/kg KW/Tag (18 Monate)
NOAEL, Maus	160 - 200 mg/kg KW/Tag (90 Tage)
NOAEL, Dermal, Kaninchen	1000 mg/kg KW/Tag (21 Tage)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Piperonylbutoxid (51-03-6)

LC50 Fische	3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus)
EC50 Daphnia	0,51 mg/l/48 h (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	2,09 mg/l/72 h (Selenastrum capricornutum)

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)

LC50 Fische	5,2 µg/L/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50 Fische	10 µg/L/96h Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
EC50 Daphnia	12 µg/L/48h (Daphnia sp.)
EC50 72h algae 1	29 mg/l (72h - Scenedesmus subspicatus)
LD Oral Ratte50, oral, Apis mellifera (Biene)	0,022 µg ai/Biene
LD Oral Ratte50, Dermal, Apis mellifera (Biene)	0,13 - 0,29 µg ai/biene
LC50, Eisenia foetida	≥ 83,21 mg/kg Boden (14 Tage)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natria Ameisenstopp

Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Gasgemisch liegen keine Angaben vor.
-----------------------------	--

Piperonylbutoxid (51-03-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natria Ameisenstopp

Bioakkumulationspotenzial	Für das Gasgemisch liegen keine Angaben vor.
---------------------------	--

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Piperonylbutoxid (51-03-6)	
BCF	91 - 380
Log Pow	4,8
Bioakkumulationspotenzial	Potenzielle Bioakkumulation.

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. (89997-63-7)	
BCF	471 mg/l (Lepomis macrochirus)
12.4. Mobilität im Boden	
Natria Ameisenstopp	
Ökologie - Boden	Für das Gasgemisch liegen keine Angaben vor.

Piperonylbutoxid (51-03-6)	
Ökologie - Boden	geringe Mobilität (Koc = 399 - 830).



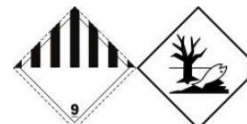
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Komponente	
Piperonylbutoxid (51-03-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen	
Keine weiteren Informationen verfügbar	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Verfahren der Abfallbehandlung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß IATA / IMDG / RID		
IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer		
UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Piperonyl Butoxide ; Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Piperonylbutoxid ; Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Piperonylbutoxid ; Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.)
14.3. Transportgefahrenklassen		
9	9	9
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Seeschifftransport	
Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP01, P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP29
EmS-No. (Feuer)	: F-A
EmS-No. (Verschüttung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 450L
Sonderbestimmung (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung

unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Biozid-Verordnung (EU 528/2012) :
PBO N°CAS 51-03-6 1.8 g/l
Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. N° CAS 89997-63-7 0.25 g/l

Produktart (Biozid) : 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein CSA muss nicht für dieses Produkt durchgeführt werden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VLE	Valeur Limite d'Exposition
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

Datenquellen : ECHA - European Chemicals Agency. Lieferanten SDB.

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Konformität mit der Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) erstellt. Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Anwender wird darauf aufmerksam gemacht, dass möglicherweise weitere Risiken bestehen, wenn das Produkt für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Natria Ameisenstopp

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden